

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-20001/0113-II/A/2/2018

Wien, 15.1.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2297/J der Abgeordneten Einwallner, Genossinnen und Genossen** wie folgt:

Fragen 1 und 3:

Bei Fehlen eines Unterhaltstitels rechnen die PVA, die VAEB und die SVB den pauschalierten Unterhalt an, wobei lediglich eine Grobprüfung des zivilrechtlichen Unterhaltsanspruchs, jedoch keine detaillierte Berechnung des Unterhaltsanspruchs erfolgt.

Die SVA führt eine pauschale Unterhaltsanrechnung durch, sofern die ausgleichszulagenberechtigte Person einen zivilrechtlichen Unterhaltsanspruch hat. Der zivilrechtliche Unterhaltsanspruch wird im Detail geprüft.

Es ist geplant, eine weitere Vereinheitlichung der Vollziehung in diesem Bereich in künftigen *Arbeitskreisen Pensionsversicherung*, die vom Hauptverband veranstaltet werden, zu erzielen.

Frage 2:

Die Vorgangsweise der PVA, VAEB, SVA und der SVB ist Folgende:
Die Witwen/Witwerpension des lebenden Elternteils gegenüber dem verstorbenen Ehepartner bleibt hinsichtlich der Unterhaltungspflicht gegenüber der Waise unberücksichtigt. Der Rechnungshof hat bereits in seinem Follow-up-Bericht festgestellt, dass hier eine einheitliche Vorgangsweise besteht.

Frage 4:

Bundesland	Anzahl PVA	Anzahl VAEB	Anzahl SVA	Anzahl SVB
Wien	607	4	237	2
Niederösterreich	544	6	225	59
Burgenland	131	0	43	24
Oberösterreich	508	5	185	47
Steiermark	501	9	212	109
Kärnten	255	3	108	27
Salzburg	162	0	97	13
Tirol	211	1	133	32
Vorarlberg	131	0	56	12
Summe	3.050	28	1.296	325

Frage 5:

Bundesland	Anzahl PVA	Anzahl VAEB	Anzahl SVA	Anzahl SVB
Wien	246	2	33	0
Niederösterreich	295	6	49	40
Burgenland	76	0	8	12
Oberösterreich	238	5	33	29
Steiermark	239	8	43	73
Kärnten	118	3	24	16
Salzburg	87	0	13	7
Tirol	110	1	28	19
Vorarlberg	83	0	15	7
Summe	1.492	25	246	203

Frage 6:

Diese Frage konnten die Versicherungsträger mangels Vorliegen von Daten nicht beantworten.

Frage 7:

An sich ist im Regierungsprogramm 2017 – 2022 diesbezüglich nichts vorgesehen. Ich bin mir der Problematik aber durchaus bewusst und werde die aufgeworfene Frage in meine weiteren Überlegungen mit einfließen lassen.

Mit besten Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

